

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000027

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ulrike Bertsche



Sitzung am: 30.04.2020

TOP: 1.12

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Holunderweg 9

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in dem Baugebiet „Eckritt“, Holunderweg, Flst. Nr. 6668.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- Überschreitung der zulässigen maximalen Firsthöhe von 8,50 m mit insgesamt geplanter Höhe von 8,82 m.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form nicht zu. Die durch den Bebauungsplan festgeschriebene maximale Firsthöhe mit 8,50 m ist einzuhalten.